Stadt Erlangen

Zielvereinbarung

zwischen dem

Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

vertreten durch Herrn Ministerialdirektor

Friedrich Seitz

und der

Stadt Erlangen

als zugelassenem kommunalen Träger nach
§ 6a Sozialgesetzbuch – Zweites Buch – (SGB II)

vertreten durch Herrn Oberbürgermeister

Dr. Siegfried Balleis

zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende

durch das Jobcenter der Stadt Erlangen

im Jahr 2012

Gemäß § 48b Abs. 1 S. 1 Nr. 4 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) schließt das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

mit der nach § 6a SGB II zur alleinigen Aufgabenwahrnehmung im SGB II zugelassenen

Stadt Erlangen

zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende

für das Jahr 2012 folgende

Zielvereinbarung

Präambel

I. Grundsätze

Die Aufnahme und Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit, die Erhaltung, Verbesserung oder Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit, die Unabhängigkeit von staatlichen Hilfsleistungen und die Verbesserung der sozialen Teilhabechancen sind die zentralen Anliegen des SGB II. Somit ist diese Zielvereinbarung darauf ausgerichtet, möglichst viele Leistungsberechtigte dauerhaft in existenzsichernde Erwerbstätigkeit einzugliedern, insgesamt die Hilfebedürftigkeit zu vermindern und insbesondere Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden bzw. ihr Ausmaß zu verringern.

Die Überwindung von Hilfebedürftigkeit setzt im Regelfall eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit voraus. Die Anstrengungen der Beteiligten sind daher in erster Linie hierauf auszurichten. Die Eigenverantwortung der Leistungsberechtigten und der mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen ist die entscheidende Voraussetzung für die erfolgreiche Leistungserbringung der Träger. Darüber hinaus soll bereits das Entstehen von Hilfebedürftigkeit vermieden und Hilfebedürftigkeit verkürzt und vermindert werden.

Diejenigen Leistungsberechtigten, die nicht unmittelbar in Erwerbstätigkeit vermittelt werden können, sollen Leistungen erhalten, die die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ermöglichen, ihre Beschäftigungsfähigkeit verbessern und soziale Teilhabe sichern.

Bei der Umsetzung des SGB II soll das Jobcenter der Stadt Erlangen – wie alle Jobcenter in Bayern – im Jahr 2012 folgende Schwerpunkte und grundsätzlichen Ziele der bayerischen Arbeitsmarktpolitik beachten:

In weiten Teilen Bayerns tendiert die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt hin zur Vollbeschäftigung. Andererseits zeigen sich im Bereich der Langzeitarbeitslosigkeit Verfestigungstendenzen. Ziel der bayerischen Arbeitsmarktpolitik ist es, insbesondere diejenigen in den Arbeitsmarkt zu integrieren, die dies trotz guter Rahmenbedingungen nicht alleine schaffen. Zur wirksamen und nachhaltigen Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit ist ein ganzheitlicher Ansatz unabdingbar. Betroffene Personen – häufig mit multiplen Vermittlungshemmnissen – benötigen eine Betreuung, die über die schnelle Vermittlung einer Arbeitsstelle beziehungsweise die Teilnahme an einer Maßnahme hinausgeht, die soziale Begleitung anbietet und Lebenskompetenz vermittelt, damit die Integration in den ersten Arbeitsmarkt nachhaltig ist.

Das Problem des Fachkräftebedarfs wird immer drängender – gerade auch in Bayern. Deshalb gilt es, alle Potenziale zu mobilisieren um dieses Problem zu lösen. Im Hinblick darauf ist es ein Ziel der bayerischen Arbeitsmarktpolitik, Menschen und Arbeit zusammenzubringen und den vorhandenen Mismatch zu minimieren. Mit zielgenauen, auf nachhaltige Integration am Arbeitsmarkt ausgerichteten Angeboten zur Qualifizierung und Weiterbildung an SGB II-Leistungsbezieher können die Jobcenter in Bayern ihren Beitrag zum Erreichen dieses Ziels leisten.

Die gleichberechtigte Teilhabe beider Geschlechter am Arbeitsleben zu ermöglichen, ist ein weiteres grundsätzliches Ziel der bayerischen Arbeitsmarktpolitik. Dazu sollte auf eine familienfreundlichere Gestaltung der Arbeitswelt hingewirkt werden, um eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit zu erreichen. Besondere Probleme haben Alleinerziehende, in ihrer Mehrzahl alleinerziehende Frauen. Diese müssen auf ihrem Weg in den allgemeinen Arbeitsmarkt frühzeitig und zielgerichtet durch ganzheitliche Angebote unterstützt werden.

Die positive Entwicklung am Arbeitsmarkt kommt bei Menschen mit Behinderung nicht im gleichen Ausmaß an, wie bei anderen Personengruppen. Im Rahmen seiner Arbeitsmarktpolitik legt der Freistaat Bayern deshalb besonderes Augenmerk auf die gleichberechtigte Arbeitsmarktteilhabe von Menschen mit Behinderung. Ziel der Arbeitsmarktpolitik muss es sein, deren Eingliederungschancen zu erhöhen.

Die Jugendarbeitslosigkeit in Bayern ist mit einer Quote von zuletzt weit unter 3 % im bundesweiten Vergleich sehr gering. Gerade im Rechtskreis SGB II wird es jedoch zunehmend schwieriger, weitere Erfolge bei der Integration von arbeitslosen Jugendlichen in Arbeit oder Ausbildung zu erzielen, da diese Jugendlichen vermehrt multiple Vermittlungshemmnisse aufweisen. Es bleibt daher ein vordringliches Ziel der bayerischen Ar-

beitsmarktpolitik, dass junge Menschen den Weg in nachhaltige Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt finden.

Zahlreiche Menschen mit Migrationshintergrund beziehen Leistungen nach dem SGB II. Häufig tritt hier zu oft unzureichenden Kenntnissen der deutschen Sprache das Problem eines fehlenden Schulabschlusses oder unzureichender beruflicher Qualifikation hinzu. Im Rahmen einer ganzheitlichen Integrationspolitik sieht der Freistaat Bayern auch weiterhin ein vordringliches Ziel seiner Arbeitsmarktpolitik darin, Menschen mit Migrationshintergrund nachhaltig in den Arbeitsmarkt zu integrieren, gleichzeitig aber auch konsequent ihre aktive Beteiligung am Integrationsprozess einzufordern.

Bei der Personengruppe der Älteren kommen der wirtschaftliche Aufschwung und die positive Entwicklung am Arbeitsmarkt noch nicht im gewünschten Ausmaß an. Die Arbeitslosigkeit sinkt hier langsamer als bei den Jüngeren. Bereits jetzt und besonders im Hinblick auf den demographischen Wandel ist es Ziel bayerischer Arbeitsmarktpolitik, die Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes zusammen mit den Arbeitsmarktakteuren so zu gestalten, dass die Potenziale älterer Menschen besser genutzt werden.

Außerdem müssen die Jobcenter personell in die Lage gesetzt werden, sich jedem Arbeitslosen zu widmen, seine Stärken und Schwächen zu ermitteln und passgenaue, individuelle Lösungen zu entwickeln. Die Arbeitslosen müssen spüren, dass sie Hilfe nicht umsonst erhalten; nach dem Prinzip des Förderns und Forderns muss ihre aktive Beteiligung eingefordert werden. Von Bedeutung sind hierzu in erster Linie auskömmliche Verwaltungsbudgets des Bundes.

II. Rahmenbedingungen

Die ökonomischen Rahmenbedingungen für die Grundsicherung für Arbeitsuchende stellen sich im Jahr 2012 wie folgt dar:

Die Wirtschaft wird nach einem starken Wachstum in den Jahren 2010 und 2011 im kommenden Jahr nach allen Prognosen deutlich langsamer wachsen. Der Arbeitsmarkt hat sich in den ersten drei Quartalen des Jahres 2011 ausgesprochen positiv entwickelt. Im Jahresdurchschnitt 2011 wird die Arbeitslosigkeit vermutlich um rund 270.000 ggü. dem Vorjahr sinken und die Erwerbstätigkeit um 525.000 ansteigen.

Es bestehen gute Chancen, dass sich die Arbeitsmarktlage auch in 2012 - wenn auch in Folge des schwächeren Wirtschaftswachstums deutlich weniger dynamisch - weiter verbessern kann. Die Unsicherheit über die weitere Entwicklung drückt sich in einem ver-

gleichsweise großen Prognosespektrum aus, das von einem Rückgang der Arbeitslosigkeit im Jahresdurchschnitt 2012 zum Vorjahr von 52.000 (IAB) bis 152.000 (Gemeinschaftsdiagnose) reicht. In ihren Eckwerten vom Herbst 2011 geht die Bundesregierung für 2012 von einem jahresdurchschnittlichen Rückgang gegenüber 2011 um 120.000 Arbeitslose aus. Damit verbunden ist die Annahme, dass die Arbeitslosigkeit auch im Jahresverlauf 2012 nicht wieder ansteigen wird. Für die Grundsicherung für Arbeitsuchende bedeutet dies im Jahr 2012 zwar weniger günstige Rahmenbedingungen als in den Vorjahren. Angesichts der Erwartung, dass die Konjunktur bereits im Laufe des Jahres 2012 wieder anzieht, ist jedoch nur mit geringen Auswirkungen der Wachstumsdelle auf die Grundsicherung für Arbeitsuchende und mit einem weiteren Rückgang der Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten auch in 2012 zu rechnen.

Für die ökonomischen Rahmenbedingungen in Bayern ist davon auszugehen, dass der Freistaat mit seiner hohen wirtschaftlichen Dynamik voraussichtlich auch 2012 ein wichtiger Träger der Konjunktur in Deutschland sein wird.
Allerdings wird auch in Bayern, wie in ganz Deutschland, die Wirtschaft deutlich langsamer wachsen als 2010 und 2011 und es bestehen deutliche Risiken (europäische Finanzkrise) für die an sich als robust positiv einzuschätzende Entwicklung.
Vor dem Hintergrund des anhaltenden Wirtschaftswachstums kann für 2012 von einer weiteren Verbesserung der Lage auch auf dem bayerischen Arbeitsmarkt ausgegangen werden. Aufgrund des deutlich schwächeren Wachstums wird sich allerdings auch der Abbau der Arbeitslosigkeit erheblich verlangsamen. So wird (lt. IAB-Regionalprognosen) die Anzahl der arbeitslosen Personen in Bayern – mit starken regionalen Unterschieden beim Rückgang – voraussichtlich um 13.000 von 257.000 im Jahresdurchschnitt 2011 auf 244.000 im Jahresdurchschnitt 2012 sinken.

Dabei ist – gemäß den bisherigen Erfahrungen – davon auszugehen, dass sich der Rückgang der Arbeitslosigkeit im SGB II deutlich langsamer vollziehen wird als im SGB III, und das gerade in Bayern, weil hier der Anteil von SGB II-Beziehern an den Arbeitslosen erheblich geringer ist als im Bundesdurchschnitt. Gleichwohl sind positive Auswirkungen auf die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zu erwarten, auch wenn deren Anzahl erfahrungsgemäß nochmals langsamer sinken wird als die Zahl der Arbeitslosen SGB II-Leistungsbezieher.

Trotz dieser insgesamt positiven Erwartungen dürfen gewisse Risiken auf dem Arbeitsmarkt nicht außer Betracht bleiben. So ist am Arbeitsmarkt eine zunehmende Diskrepanz zu beobachten. Einerseits kann u.a. aufgrund der demografischen Entwicklung der Fachkräftebedarf in vielen Bereichen nicht mehr gedeckt werden; dies kann zu einer Beeinträchtigung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft und zu einem Rückgang der Arbeitskräftenachfrage führen. Andererseits gibt es für Geringqualifizierte zunehmend weniger

Beschäftigung mit der Gefahr einer weiteren Verfestigung der Langzeitarbeitslosigkeit. Dazu kommen die außenwirtschaftlichen Unwägbarkeiten, wie die die Folgen der Probleme einzelner Euro-Staaten.

Im weiteren Verlauf des Jahres sind in den Gesprächen zur Zielsteuerung zwischen dem StMAS und der Stadt Erlangen die für den lokalen Arbeitsmarkt in der Stadt Erlangen bestehenden konjunkturellen und strukturellen Besonderheiten genau zu beobachten und bei der Bewertung der Zielerreichung zu berücksichtigen.

Bei den finanziellen Rahmenbedingungen stehen der Stadt Erlangen als zugelassenem kommunalen Trägern im Jahr 2012 für die Eingliederung und Betreuung der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen aus dem Gesamtbudget des Bundes (Personal- und Sachkosten sowie Leistungen zur Eingliederung in Arbeit) 5.103.289 Euro und damit rd. 11,1 % weniger als im Jahr 2011 zur Verfügung.. Davon entfallen auf Verwaltungs- und Sachkosten 2.912.359 Euro und auf Leistungen zur Eingliederung in Arbeit 2.190.930 Euro. Im Verhältnis zu 2010 bedeutet dies eine Absenkung von 15%, inklusive der Mittel aus dem Konjunkturpaket 2010 sogar um 24%., Der Freistaat Bayern stellt Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Bayerischen Arbeitsmarktfonds (AMF) zur Verfügung, um zusätzliche Maßnahmen für SGB II-Leistungsbezieher zu fördern. Antragsteller sind in der Regel Bildungsträger. Die Einbindung des örtlichen Jobcenters ist obligatorisch.

Die organisatorischen Rahmenbedingungen werden durch die Neuorganisation der Aufgabenwahrnehmung im SGB II im Jahr 2012 durch einige Veränderungen gekennzeichnet sein. Das betrifft nicht nur diejenigen Jobcenter, die das Modell der Aufgabenwahrnehmung zu Beginn des Jahres wechseln, sondern ebenso die bestehenden zugelassenen kommunalen Träger, die sich nunmehr in ein einheitliches System der bundesweiten Zielsteuerung einbringen sollen. Die sich hieraus ergebenden Wirkungen werden im weiteren Verfahren bei der Umsetzung des SGB II, der Zielnachhaltung und der Bewertung der Zielerreichung berücksichtigt. Für die Rahmenbedingungen vor Ort ist festzustellen, dass in Erlangen bereits ein sehr niedriges Niveau der Arbeitslosigkeit im SGB II erreicht wurde. Seit 2007 bewegt sich die SGB II-Arbeitslosenquote zwischen 2,2 und 2,5 %. Unter sowohl unter den verbliebenen arbeitslosen als auch den nicht-arbeitslosen eLb befinden sich zahlreiche Menschen ohne ausreichende Qualifikation oder mit mehrfachen Vermittlungshemmnissen. Demgegenüber steht ein lokaler Arbeitsmarkt der in der Hauptsache freie Stellen mit mittleren bis sehr hohen Qualifikationsanforderungen aufweist. Eine hohe Anzahl an Integrationen zu erzielen gestaltet sich deshalb in Erlangen schwieriger als andernorts. Die Kürzungen bei den Eingliederungsmitteln des Bundes erschweren dies zusätzlich.

Auch beim Bestand an Langzeitleistungsbeziehern wurde bereits ein sehr niedriges Niveau erreicht. So ist deren Anteil an der Gesamtbevölkerung vergleichsweise gering. Die verbliebenen Langzeitleistungsbezieher sind jedoch zu großen Teilen dem „harten Kern“ der Langzeitleistungsbezieher zuzurechnen. Über Abgänge eine weitere Reduktion des Bestandes zu erzielen erscheint daher schwierig. Es gilt also vermehrt zu vermeiden, dass eLb zu Langzeitleistungsbeziehern werden.

§ 1 Verpflichtung der Vereinbarungspartner

Das StMAS und die Stadt Erlangen setzen sich dafür ein, dass das Jobcenter der Stadt Erlangen die in § 3 vereinbarten Ziele erreicht. Die Maßnahmen zur Zielerreichung erfolgen wirkungsorientiert und wirtschaftlich.

§ 2 Ökonomische Eckwerte

(1) Die Vereinbarungspartner gehen bei der Bestimmung der Ziele in § 3 bezüglich der Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt von den Einschätzungen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Steuerung SGB II“ aus. Demnach wird

a) sich die Verringerung des Bestandes an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bundesweit fortsetzen und es ist von einer Senkung des jahresdurchschnittlichen Bestandes an eLb um 4,3% auf 4,413 Mio. eLb auf Bundesebene auszugehen.

b) die Anzahl der Integrationen auf dem Niveau von 2011 gehalten werden können (1,2 Mio. Integrationen).

c) der Bestand an Langzeitleistungsbeziehern bundesweit um 2,0 % von 3,164 Mio. auf 3,101 Mio. sinken.

(2) Die Auswirkungen von gesetzlichen Änderungen im Leistungsrecht werden berücksichtigt.

§ 3 Ziele, Zielindikatoren und Ergänzungsgrößen

(1) Das Jobcenter der Stadt Erlangen soll die folgenden Ziele erreichen.

1. Verringerung der Hilfebedürftigkeit. Ziel ist es, dass erwerbsfähige Leistungsberechtigte ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten, damit die Hilfebedürftigkeit insgesamt verringert wird. Für die Nachhaltung der Erreichung dieses Ziels wird im Vergleich zum Vorjahr die Entwicklung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt im Rahmen eines qualitativ hochwertigen Monitorings beobachtet.

2. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit. Ziel ist es, Hilfebedürftigkeit durch Erwerbstätigkeit zu vermeiden oder zu beseitigen. Zielindikator ist die Integrationsquote. Das Ziel ist im Jahr 2012 erreicht, wenn sich die Integrationsquote des Jobcenters der Stadt Erlangen um 5 % im Vergleich zum Vorjahr erhöht.

3. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug. Ziel ist es, ein besonderes Augenmerk auf diejenigen Leistungsberechtigten zu legen, die bereits länger im Leistungsbezug sind bzw. ein entsprechendes Risiko aufweisen. Damit soll ein Beitrag

zum generellen Ziel des SGB II geleistet werden, die Dauer des Hilfebezugs zu verkürzen. Das Ziel ist im Jahr 2012 erreicht, wenn der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehern beim Jobcenter der Stadt Erlangen gegenüber dem Vorjahr um 2,5 % sinkt.

(2) Hinsichtlich der Zielindikatoren und der jeweils zu berücksichtigenden Ergänzungsgrößen findet die Verordnung zur Festlegung der Kennzahlen nach § 48a des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch vom 12.08.2010 (BGBl. I S. 1152) Anwendung.

§ 4 Dialoge zur Zielsteuerung

(1) Das StMAS und die Stadt Erlangen führen unterjährig in regelmäßigen Abständen Dialoge zur Entwicklung der Zielindikatoren sowie im zweiten Quartal 2013 einen Dialog zu den Jahresergebnissen 2012 des Jobcenters der Stadt Erlangen.

(2) Unterjährige Abweichungen von den unter Ziffer II der Präambel dargestellten Haushaltsmitteln und den in § 2 festgelegten gesamtwirtschaftlichen Eckwerten werden bei der Beurteilung der Zielerreichung berücksichtigt.

(3) Die Auswirkungen von gesetzlichen Neuregelungen im Leistungsrecht werden berücksichtigt.

München, den	Erlangen, den
Friedrich Seitz - Ministerialdirektor -	Dr. Siegfried Balleis - Oberbürgermeister -
Für das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen	Für die Stadt Erlangen